
Antrag auf Presse-/Medien-Akkreditierung

bitte im Original zurück bis zum 8.06.2011 an:

**14. ADAC „Haßberg-Rallye“ – Presse
gerdplietschpresse
Kleingäßlein 1
95168 Marktleuthen**

Name, Vorname
Surname, first Name _____

Mobil-Nummer
Mobil-Phone, _____

E-Mail
e-mail _____

Name der Redaktion
Editorial department _____

Redaktionsadresse
Straße, Nr.
Street, No. _____

PLZ / Wohnort
Postal Code / Town _____

- | | | | |
|--|---|--|---|
| <input type="radio"/> Journalist
Journalist | <input type="radio"/> Fotograf
Photographer | <input type="radio"/> Rundfunk
Radio | <input type="radio"/> Fernsehen *
TV * |
| <input type="radio"/> Presseagentur
Agency | <input type="radio"/> Tageszeitung
Daily newspaper | <input type="radio"/> Wochenzeitschrift
Weekly magazine | <input type="radio"/> Fachzeitschrift
specialised magazine |

Nur Fotografen / TV
only Photographer / TV Fotoumhang (Kaution 20 Euro)

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich volljährig bin und die beigefügte Medienberichterstatter-Erklärung gelesen habe und anerkenne.

Unterschrift / Signature

Stempel der Redaktion / Editor's stamp

Bitte wenden und Enthftungserklärung unterschreiben/Please turn and sign the dispense of liability

Medienberichterstatter-Erklärung

1. Ich bin mir der von Geschwindigkeitswettbewerben und Sonderprüfungen mit Automobilen und Motorrädern allgemein ausgehenden Risiken, bewusst, und mir ist bekannt, dass ich mich in besondere Gefahr, unter Umständen Lebensgefahr, bringe, wenn ich die zu- oder ausgewiesenen Plätze verlasse, die Gebote und Verbote nicht beachte oder den Vorschriften und Anweisungen nicht Folge leiste.
2. Ich verpflichte mich, den vom DMSB von den Veranstaltern, Serienbetreibern, Sportwarten, Behörden, der Polizei und deren Beauftragten erlassenen Vorschriften und Anweisungen (schriftlicher, mündlicher und optischer Art) unbedingt und unverzüglich Folge zu leisten.
Ich verpflichte mich, die vom Veranstalter ausgegebene Kennzeichnung für Fotografen / TV ordnungsgemäß zu tragen.
Mir ist bekannt, dass der Aufenthalt vor den Streckenbegrenzungen (Leitplanken, Betonelementen etc.), in Sperrzonen und auf Sicherheitsstreifen und offensichtlichen Gefahrenpunkten strikt verboten ist. Ich verpflichte mich, diese Bereiche auf keinen Fall zu betreten.
Als ausdrücklich zu- oder ausgewiesene Plätze gelten die als solche gekennzeichneten Zuschauerplätze.
3. Mir ist bekannt, dass ein Verstoß gegen meine Verpflichtungen aus Ziff. 1 und 2 zum Entzug meiner Presse-Karte und zum Verweis von der Veranstaltung/dem Veranstaltungsgelände führt.
4. Mir ist bekannt, dass die Verwendung von Fernseh- und Videokameras der schriftlichen Genehmigung der Inhaber und Verwalter der Film- und Fernsehrechte bedarf. Die widerrechtliche Verwendung von TV- und Videogeräten führt zum sofortigen Entzug des Presseausweises und zu einer Verweisung von der Veranstaltung/dem Veranstaltungsgelände. Werden von den Rechteinhabern Ansprüche auf Schadensersatz wegen Verletzung der Film- und Fernsehrechte geltend gemacht, habe ich hierfür einzustehen.

Name

Vorname

Adresse

Redaktion

Presse-Ausweis-Nr.

Ort, Datum

Unterschrift

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

mit der Akkreditierung zu einer Motorsportveranstaltung gewährt der Veranstalter den jeweiligen Journalisten Zutritt zu Bereichen, die gefährlich sind und daher für sonstige Zuschauer gesperrt sind. Die Akkreditierung, vor allem für Fotografen/TV erleichtert journalistisch arbeitenden Kolleginnen und Kollegen die Arbeitsbedingungen. Nur diesem Personenkreis kann der Veranstalter die Erlaubnis erteilen, sich nach Rücksprache mit den verantwortlichen Streckenposten vor Ort, in ansonsten gesperrten Bereichen aufzuhalten.

Eine Akkreditierung kann daher nur Personen erteilt werden, die einen Nachweis ihrer journalistischen Arbeit erbringen.

Eine Akkreditierung kann insbesondere dann erteilt werden,

- wenn ein Presseausweis der anerkannten Verbände (dju, djv, Verdi, VdM, VdS, AIPS, Verleger-Verbände) vorgelegt wird

und/oder

- wenn ein auf die Veranstaltung bezogener Redaktionsauftrag eines Presse-Mediums vorgelegt wird. Aufträge von Foto-Agenturen, Pressebüros etc. werden nicht akzeptiert.

und/oder

- wenn aktuelle Belege von Berichterstattungen vorgelegt werden (mit eindeutigem Kürzel oder Namensangabe). Art und Umfang der Belege müssen deutlich machen, dass es sich um ein Medien-Angebot handelt.

Besonderheiten:

- Für die Erteilung einer Foto-Akkreditierung ist zwingend die Vorlage von Belegen vorhergegangener Veröffentlichungen mit eindeutigem Urhebernachweis erforderlich.
- Für Fotoagenturen und Redaktionsbüros gelten die Regeln für Printmedien.
- Journalisten elektronischer Medien werden wie Journalisten von Printmedien behandelt. Sie können akkreditiert werden, wenn
 - eine eigene redaktionelle Berichterstattung erfolgt und
 - die Anzahl der Besucher bzw. PIs sowie Art und Umfang der Berichterstattung journalistischen Maßstäben genügen.
 - Eine Akkreditierung erfolgt, wenn eine Internetseite Besucherzahlen / PIs über die Informationsgemeinschaft zur Feststellung der Verbreitung von Werbeträgern e. V. (ivw – im Internet zu erreichen unter www.ivw.de) unabhängig registrieren lässt.

!! Nur kommerziell arbeitende Fotografen bzw. Video-Teams können nicht akkreditiert werden.

Akkreditierungsschluss: 8.06.2011

Für weitere Fragen oder Anregungen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Die erforderlichen Belege senden Sie bitte ebenfalls an folgende Adresse.

Gerd Plietsch
Kleingäßlein 1
95168 Marktleuthen

Telefon: + 49 9285 - 913191
Fax: + 49 9285 - 913192
Mail: info@gerdplietschpresse.de